Stadtverwaltung Großenhain
Rechnungsprüfung

Großenhain, 12.06.2019

Niederschrift über die Prüfung der Betriebskostenabrechnung 2018 der AWO – Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“ in Weinböhla

Zur Prüfung lagen die Plandaten, die Betriebskostenabrechnung, die BWA der Kita, einzelne Sachkontenausdrucke, die Abrechnung über die Eigenleistungen vor.
Die Abrechnung der Betriebskosten des freien Trägers stellt sich wie folgt dar:

	Plan	**Ist**
Gesamtaufwendungen	1.522.301,00 €	1.522.423,90 €
Erträge		
Elternbeiträge/sonst. Erträge	382.621,00 €	378.146,69 €
Zuschuss der Gemeinde	577.091,00 €	571.300,00 €
Landeszuschuss mit SVJ	522.600,00 €	522.511,27 €
Eingliederungshilfen	39.989,00 €	67.297,67 €
sonstige Erträge	0	119,63 €
Eigenanteil Träger		19.265,29 €
Überdeckung	**0**	**36.216,65 €**

Der Haushaltsplan vom 29.09.2017 wurde zu Grunde gelegt.

Anerkannte Sachkosten:

Gemäß der aktuellen Rahmenvereinbarung werden Sachkosten pauschal pro betreuten Kind in Höhe von 1.150,00 EUR incl. Verwaltungsumlage anerkannt.

Abgerechnet wurden Sachkosten in Höhe von 299.373,59 EUR, aber anerkannt werden aus Sicht der Rechnungsprüfung nur Sachkosten in Höhe von 294.827,92 EUR.
Als Sachkosten wurden unter der *Position 1.2.01 Sonstige Personalkosten* Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen in Höhe von 4.545,67 EUR abgerechnet. Laut Aussagen der AWO Geschäftsführung wurden diese Rückstellungen auf Anraten der Wirtschaftsprüfer gebildet. Nach § 5 Abs. 4 EStG ist dies zulässig für Kaufleute und Gewerbetreibende, die nach HGB ihre Bücher führen. Dies wird für die AWO als gemeinnützige GmbH zu treffen.
Aber die Kommunen sind verpflichtet, die kommunalen Gesetzlichkeiten anzuwenden. Nach § 41 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung dürfen nur Rückstellungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit gebildet werden und nicht für Jubiläumszuwendungen. Wenn Jubiläumszuwendungen gezahlt werden, sind diese in der Betriebskostenabrechnung entsprechend dem SächsKitaG in dem Jahr der tatsächlichen Zahlung anzuerkennen.

Folgerung:
Die sonstigen Personalkosten können nur in Höhe von 30.964,65 EUR anerkannt werden, statt wie abgerechnet in Höhe von 35.510,32 EUR.

Da durchschnittlich 207 Kinder in der Einrichtung betreut wurden, beträgt der Sachkostenanteil pro Kind 1.424,29 EUR und lag mit 274,29 EUR über der vereinbarten Sachkostenpauschale. Ab 2019 gilt die 1. Änderung zur Rahmenvereinbarung und die notwendigen Sachkosten werden jährlich zwischen den Vertragspartnern vereinbart.

Verwaltungsumlage:

Die Verwaltungsumlage der AWO beträgt für das abgerechnete Jahr 84.583,15 EUR dies entspricht 7 % der pädagogischen Personalkosten. Sie erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.782 EUR. Dies bedeutet pro angemeldetes Kind eine Verwaltungsumlage von 408,61 EUR.

Im Vergleich zu anderen großen freien Trägern (hier 180 € bis 215 €/ Kind) ist die Umlage sehr hoch.

Eigenanteil freier Träger:

Gemäß § 5 der Rahmenvereinbarung zwischen der Gemeinde Weinböhla und der AWO soll der Träger einen Eigenanteil von 1,5 % der Betriebskosten erbringen.

Eigenleistungen wurden in Höhe von 19.265,29 EUR nachgewiesen, dies entspricht den geforderten Anteil von 1,28 % der Betriebskosten. Ein Nachweis über die fehlende Leistungsfähigkeit liegt vor (Schreiben von KPMG vom 20.Februar 2019).

Prüfungsfeststellungen:

Die Erstattungen aus der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2017 erfolgte nur in Höhe von 37.029,62 EUR, der restliche Teil von rd. 4 TEUR sollte für Erhaltungsmaßnahmen (Fenstererneuerung) verwendet werden. Nach Aussage der Hauptamtsleiterin der Gemeinde wird die Erhaltungsmaßnahme erst 2019 realisiert. Die Gemeinde hat die Abrechnung zu überprüfen, wenn diese Maßnahme im laufenden Erhaltungsaufwand bei der Betriebskostenabrechnung 2019 mit enthalten ist, müssen auch die zusätzlichen Mittel von 4 TEUR als kommunaler Zuschuss mit berücksichtigt werden.

Hinweis:
Zukünftig sollten Erhaltungsmaßnahmen im laufenden Wirtschaftsplan veranschlagt werden und in diesem Konto abgerechnet werden.

Auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2018 ergibt sich **eine Rückzahlung des kommunalen Zuschusses in Höhe von 36.216,65 EUR.**

Im Haushaltsjahr 2018 waren Mehreinnahmen von rd. 27 TEUR bei der Eingliederungshilfe für Integration zu verzeichnen sowie 8 T€ höhere Elternbeiträge.
Gegenüber dem Planansatz wurden für das pädagogische Personal 20 TEUR weniger abgerechnet, da die geplanten Tariferhöhungen etwas geringer ausgefallen sind.

Die Ergänzungspauschale vom Bund in Höhe von 16.931,90 EUR wurde im Gemeindehaushalt vereinnahmt, jedoch an den Träger nicht weitergeleitet. Demzufolge verringerte sich der Eigenanteil der Gemeinde um diese Summe, somit belief sich der Eigenanteil der Gemeinde für das Jahr 2018 auf 518.151,45 EUR.

Die Rückzahlung ergibt sich vorwiegend durch Mehreinnahmen beim Integrationszuschuss und durch Einsparungen bei den Personalausgaben.

Rechnungsprüfer
Stadt Großenhain
Walter
Rechnungsprüferin

Betriebskostenabrechnung 2018 freie Träger AWO der Gemeinde Weinböhla

Einrichtung	AWO		
	Plan 2018	**RE 2018**	**Abweichung**
Einnahmen			
Elternbeiträge	382.621,00	378.146,69	-4.474,31
Landeszuschüsse + Ergänzungspau.	522.600,00	539.443,17	16.843,17
Schulvorbereitungsjahr			0,00
Integration	39.989,00	67.297,67	27.308,67
Summe Einn.	**945.210,00**	**984.887,53**	**39.677,53**
sonst. Erträge		119,63	119,63
Eigenleistungen		19.265,29	19.265,29
Gesamteinnahmen	**945.210,00**	**1.004.272,45**	59.062,45
Ausgaben			
Personal päd.	1.210.267,96	1.190.989,24	-19.278,72
PK Schulvorbereitung	18.087,04	17.341,45	-745,59
PK gesamt	**1.228.355,00**	**1.208.330,69**	**-20.024,31**
Sachkosten			0,00
sonstiges Personal /Ehrenamt	1.260,00	2.931,20	1.671,20
FSJ/ Tauris	8.624,00	4.821,13	-3.802,87
Hauswirtschaftl. Personal	23.271,00	23.212,32	-58,68
Fremdreinigung/ Wäscherrei /DL	88.271,00	95.490,65	7.219,65
Erhaltungsaufwand	15.900,00	21.867,44	5.967,44
Geräte/Ausstattung	3.000,00	1.956,84	-1.043,16
Spielmat.Päd.Mat. Veranstaltung	7.310,00	7.233,29	-76,71
Sächl. Verwaltungsaufwand	5.310,00	4.095,65	-1.214,35
Wirtschaftsbedarf	9.930,15	9.567,01	-363,14
Wasser/AW	7.200,00	6.633,88	-566,12
Strom	8.490,00	7.251,99	-1.238,01
GAS/Fernwärme mit NZ	9.030,00	7.925,31	-1.104,69
Weiterbildg. /Dienstreisen	8.340,00	8.221,25	-118,75
Verwaltungsumlage	85.984,85	84.583,15	-1.401,70
Versicherungen Steuern	3.025,00	2.747,25	-277,75
Sachausgaben Integration	9.000,00	6.289,56	-2.710,44
Summe Sachkost.	**293.946,00**	**294.827,92**	**881,92**
Zwischensumme	*1.522.301,00*	1.503.158,61	-19.142,39
Eigenanteil Träger	*0,00*	19.265,29	19.265,29
Summe Ausgaben	**1.522.301,00**	**1.522.423,90**	**122,90**
Anteil Gemeinde	**577.091,00**	**518.151,45**	**-58.939,55**
Gez. Zuschuss der Gemeinde		**571.300,00**	
erhaltene Ergänzungspauschale vom Land		16.931,90	
Überdeckung durch Gemeinde		36.216,65	
davon aus der Schulvorbereitung		0,00	
Erstattung an die Gemeinde		**36.216,65**	
angemeldete Kinder		207	
Kosten pro Kind ohne Eigenanteil		7.261,64	
päd.PK /kind		5.837,35	
Zu erbringender Eigenanteil		22.547,38	
Eigenanteil		19.265,29	
Differenz		-3.282,09	